

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/218
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	02.11.09
Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Heinrich Weddeling		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Simone Werk	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	18.11.2009	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Ratsmitglieder wurden in der konstituierenden Sitzung vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NW (GO NW)). Da Herr Heinrich Weddeling bei der konstituierenden Sitzung verhindert war, ist er nach zu verpflichten.

Die Verpflichtung sollte in der Weise erfolgen, dass sich Herr Heinrich Weddeling von seinem Platz erhebt und folgende Formel nach spricht:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde. So wahr mir Gotte helfe.“

(Hinweis: Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.)